

**Einwilligung in den Versand unverschlüsselter E-Mails durch Finanzbehörden
gemäß § 87a Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2 der Abgabenordnung (AO)
- für Stifterinnen und Stifter
im Anerkennungsverfahren für gemeinnützige Stiftungen-**

**Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise auf der zweiten Seite dieses Formulars.
Füllen Sie die Felder bitte leserlich aus. Kreuzen Sie bitte Zutreffendes an.**

Oberfinanzdirektion
Nordrhein-Westfalen
Albersloher Weg 250
48155 Münster
E-Mail: **Service-5300@fv.nrw.de**

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Steuernummer:	
Geburtsdatum:	
Identifikationsnummer ¹ :	

Für die Gründung folgender Stiftung:

Name der zu gründenden Stiftung:	
Anschrift bzw. Ort der Geschäftsleitung gem. § 10 Abgabenordnung:	

Bitte führen Sie den zukünftigen Informationsaustausch im Antragsverfahren über folgende E-Mail-Adresse:

E-Mail-Adresse:	
-----------------	--

- Es handelt sich um die E-Mail-Adresse meiner Vertreterin/meines Vertreters meiner/meines Bevollmächtigten. Die entsprechende Vollmacht liegt bei.

Die Überwachung des E-Mail-Postfachs auf Mitteilungen der Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen (OFD NRW) liegt in meiner Verantwortung.

¹ Die Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilte Identifikationsnummer nach § 139b AO finden Sie auch auf dem Einkommensteuerbescheid.

Wichtige Hinweise

Die OFD NRW darf nur dann unverschlüsselte E-Mails mit geschützten Daten versenden, wenn die betroffene Person ausdrücklich in die unverschlüsselte Datenübermittlung eingewilligt und einer mit diesem Kommunikationsweg möglicherweise verbundenen Offenbarung ihrer steuerlichen Verhältnisse zugestimmt hat (§ 30 Absatz 4 Nr. 3 und § 87a Absatz 1 Satz 3 Halbsatz 2 AO, Artikel 6 Absatz 1 der Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO -).

Möchten Sie, dass die OFD NRW Ihnen oder der von Ihnen bevollmächtigten Person unverschlüsselte E-Mails übersendet, unterschreiben Sie bitte eigenhändig den vollständig ausgefüllten Vordruck und senden ihn per Post an die OFD NRW. Sie können ihn auch einscannen und die pdf-Datei als Anhang an die insoweit zuständige OFD NRW schicken. Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Unterschrift sichtbar ist. Jede Person, deren Daten unverschlüsselt übermittelt werden sollen, muss zuvor eine eigene schriftliche Einwilligungserklärung nach diesem Muster abgeben. Soll die Stiftung von mehreren Personen gemeinschaftlich errichtet werden, ist daher von jeder Stifterin bzw. jedem Stifter eine eigene Einwilligungserklärung einzureichen.

Diese Einwilligung begründet keinen Anspruch auf unverschlüsselte Kommunikation per E-Mail. Die OFD NRW behält sich vor, auf andere Weise mit Ihnen zu kommunizieren (z.B. per Post), etwa wenn die Kommunikation per E-Mail aus rechtlichen oder technischen Gründen nicht möglich sein sollte.

Zur elektronischen Kommunikation mit der OFD NRW beachten Sie bitte auch die Hinweise im Internet unter: <https://www.finanzamt.nrw.de/einwilligung-e-mailkommunikation>.

In Kenntnis aller Hinweise willige ich darin ein, dass die OFD NRW mir oder der von mir bevollmächtigten Person geschützte Daten per unverschlüsselter E-Mail übermitteln darf. Die Einwilligung erstreckt sich auf das gesamte Antragsverfahren auf Anerkennung der Stiftung.

Mir ist bekannt, dass eine unverschlüsselte elektronische Kommunikation nicht sicher ist und eventuell durch Dritte eingesehen und manipuliert werden kann. Die Möglichkeit, dass dadurch meine steuerlichen Sachverhalte unbefugten Dritten bekannt werden, nehme ich in Kauf.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit schriftlich (Brief, Fax), per E-Mail oder durch persönlichen Vortrag bei der Oberfinanzdirektion NRW widerrufen. Der Widerruf wird erst ab dem Zeitpunkt wirksam, in dem er der OFD NRW zugeht.

(Ort, Datum)

Unterschrift²:

² Bei nicht geschäftsfähigen bzw. beschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen ist die Einwilligung vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.